121 20

dodis.ch/55331

Zeitungsartikel im Vorarlberger Volksblatt¹

DIE ZUKUNFT VON VORARLBERG

Bregenz, 23. März 1919

(Meinungsaustausch über unsere künftige Zugehörigkeit, *Mittelberg*, 16. März 1919)

(Die Zukunft Kleinwalsertals.) Die Frage über die Zukunft Vorarlbergs ist allem Anscheine nach so weit gediehen, dass sie gegenwärtig von unserer Landesregierung offiziell aufgegriffen wird. Was geschieht mit dem Kleinwalsertale, wenn Vorarlberg sich der Schweiz anschliesst? Das ist nun für die Bewohner der Gemeinde Mittelberg eine brennende Frage. Da wir durch unsere geographische Lage unter allen Umständen gezwungen sind, wirtschaftlich mit Bayern zu verkehren, haben die Walser durch Jahrzehnte gearbeitet, bis der *Zollanschluss an Deutschland* erwirkt wurde. Es sei nur nebenbei bemerkt, dass Dr. Tiburt Fritz,² auch ein Walser, beim Ministerium in Wien 44 Mal vorstellig werden musste, bis endlich am 1. Mai 1891 die fragliche Angelegenheit erledigt wurde.³

Es ist jedoch *durchaus nicht* als sicher anzunehmen, dass wir den Zollanschluss an Bayern auch fernerhin gesichert haben, wenn wir Schweizer werden. Besonders die gegenwärtige, verworrene Lage in Deutschland könnte unserem Privilegium ein rasches Ende bereiten. Ein Anschluss an Bayern bei den gegenwärtigen misslichen Verhältnissen ist für uns Walser gewiss nicht empfehlenswert; denn wir sind nicht willens, die furchtbaren Lasten, welche die Verbandsmächte unsern Nachbarn auf 50 Jahre auferlegen dürften, mithelfen zu tragen. Es bleibt uns also nur noch der eine Ausweg, vom Selbstbestimmungsrecht Gebrauch zu machen und *«die kleine Republik»* wie unser Tal von Regierungsmännern des Landes schon vor Jahren mit Vorliebe genannt wurde, in der Tat anzustreben. Wenn wir die Steuern, die von uns Walsern jährlich an den Staat entrichtet werden, für unsere eigene Wirtschaft verwenden könnten, dürfte ein grosser Teil herabgesetzt werden und wir wären dennoch in der Lage, einen geordneten Haushalt zu führen und für Strassen- und Brückenbauten usw. noch einen hinreichenden Fonds anzulegen.

Unsere Steuerleistung an Land und Staat beträgt heute jährlich nach Abzug sämtlicher Gegenleistungen 36 000 Kr., für unsere eigene Gemeindeverwaltung müssen wir noch selbst aufkommen. Es ist also *nicht einzusehen*, warum wir all-

³ Der Zollanschlussvertrag wurde am 2. Dezember 1890 in Wien unterzeichnet und trat am 1. Mai 1891 in Kraft. Fritz war von der Gemeinde beauftragt worden, in Wien bezüglich des Zollanschlussvertrags zu verhandeln.



¹ Zeitungsartikel: Vorarlberger Volksblatt, Nr. 68, 23. März 1919. Verfasser nicht ermittelt.

² Tiburtius Josef Fritz (1842–1896), dodis.ch/P59342, Jurist in Wolkderdorf bei Wien.

122

jährlich eine so hohe Summe oder noch mehr (die Steuern sind noch nicht aufs höchste gestiegen) an irgend einen Staat zahlen, der uns in keiner Hinsicht Schutz zu bieten vermag und selbst ohnmächtiger ist als ein Sterbender. Oder sollten wir mit unseren Steuergeldern den Juden und sozialistischen Regierungen ihre hohen Gehälter sichern, damit sie dann vielleicht dafür unsere Kirchengüter einziehen, die Religion aus der Schule verdrängen, die katholische Ehe zerstören und dergleichen Sachen mehr?

Auch *das Land* soll und darf uns nicht an unserer Selbständigkeit hindern. Nachdem uns die alte Regierung in Wien in so unsägliches Elend gestürzt hat, haben wir gewiss *vollen Anspruch*, alles aufzubieten, uns von dieser Knechtschaft frei zu machen, damit wir Landwirte im Gebirge durch masslos hohe Steuern nicht dem unausbleiblichen Ruin verfallen. *Was riskieren wir*, wenn wir uns selbständig stellen? Gar nichts, wir gewinnen vielmehr.

Es kommt nun die Frage, ob im Falle der Erlangung unserer Selbständigkeit nicht Zollschranken den Verkehr mit Bayern erschweren würden oder ob ein wirtschaftliches Abkommen überhaupt zu erreichen sei oder nicht. Dem gegenüber sei bemerkt, dass diese Frage durch eine einfache Formsache ihre Lösung fände, indem wir uns *unter den Schutz Bayerns* stellen, bezw. ihn uns zu erwerben suchen. Das Verhältnis Liechtensteins zu Österreich könnte uns zum Vorbild dienen.

Die Verwaltung der «kleinen Republik» kann auf ganz demokratischer Grundlage aufgebaut werden, indem für jede der drei Fraktionen ein *Amtmann*, oder wie man ihn dann nennen mag, mit dem Zugeständnisse gleicher Rechte gewählt würde, und denen eine *Anzahl von Vertretern* (Gemeindeausschuss) zur Durchführung des Volkswillens zur Seite gestellt wird. Nur eines sei noch erwähnt, was wohl als heikelster Faktor bei der Selbstverwaltung in Betracht käme, nämlich das *Justizwesen*. Wie uns die Geschichte Mittelbergs lehrt, hat das Kleinwalsertal fast mehr als 300 Jahre lang das Justizwesen bis zu einem höheren Grade (Verbrecher) selbst besorgt, musste aber damals die Gesetze selbst ausarbeiten. Um wieviel leichter wäre dies heute, da das Bürgerliche und Strafgesetzbuch zur Verfügung stehen! Und wie manches Urteil würde anders gesprochen, wenn nicht fremde Richter, wie es heute so häufig im Zivilprozesse, sowie auch in politischer Beziehung vorkommt, über Dinge entscheiden, zu denen ihnen das A B C der technischen Sach- und Ortskenntnisse fehlte.

Es ist gewiss *an der Zeit*, die fragliche Angelegenheit auch bei uns zur allgemeinen Besprechung und Behandlung zu bringen; denn in kürzester Zeit wird sich Vorarlberg entscheiden und dann sollen auch wir schlüssig geworden sein. Und besonders ihr, Frontsoldaten, die ihr über vier Jahre lang unter unsäglichen Strapazen die vielfach fluchwürdige Wirtschaft mitansehen musstet, welchen Dank habt ihr für eure heldenmütige Vaterlandsverteidigung erhalten oder zu erhoffen? Aus welchen Leuten ist unsere Mehrheitsregierung in Wien zu einem grossen Teile gebildet? Glaubt ihr, dass die Sozialisten mit ihren volksfremden Ideen imstande sind, das Volk zu beglücken? Wir haben die Regierungsunfähigkeit dieser Leute nun zur Genüge kennen gelernt. Darum rafft euch auf zu gemeinsamer Arbeit, damit der Volkswille durchdringe und uns die Freiheit verschaffe! Mittelberg den Mittelbergern, das Walsertal den Walsern!

123

(Die genaue Erhebung der direkten und indirekten *Steuerleistung* ist nicht so einfach, dass sie ohne Zuhilfenahme aller behördlichen Behelfe und sachverständiger Berechnungen leicht gemacht werden kann. Auch die *Auslagenberechnung* ist schwierig. Ein Teil der Kosten der Staats- und Landesverwaltung, der Gerichte usw. entfällt auf das kleine Walsertal. – Dass die künftige Stellung Mittelbergs im Falle eines Anschlusses an die Schweiz einer *besonderen Regelung* bedürfte, ist richtig. Wir meinen aber, dass dann so viele sehr schwierige Fragen zu regeln wären, dass die Mittelbergische noch nicht einmal die grösste wäre.)